

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Erweiterung des Warensortiments auf den Wochenmärkten in Hilden

Verordnung	Datum	Änderung	in Kraft getreten
Ordnungsbehördliche Verordnung Warensortiment	15.06.1999		01.01.2000
1. Änderungsverordnung	18.12.2008	Ergänzung bei Warengruppe „Bücher-, Papier- und Schreibwaren“	31.12.2008

§ 1

Auf den Wochenmärkten in der Stadt Hilden dürfen außer den in § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung festgelegten Gegenständen folgende Waren des täglichen Bedarfs feilgeboten werden:

Textilien,
 Leder- und Gummiwaren,
 Haushaltswaren,
 Kunststoffartikel,
 Putz-, Wasch- und Pflegemittel,
 Holz-, Korb- und Bürstenwaren,
 Bücher-, Papier- und Schreibwaren, soweit sie nicht nationalsozialistisches Gedankengut befürworten oder verharmlosen; die dahingehende inhaltliche Überprüfung obliegt dem Anbieter,
 CD´s, Schallplatten und Musikkassetten,
 Spielwaren,
 kunstgewerbliche Artikel,
 Neuheiten.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01.01.2000 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2019.